



MARKTGEMEINDE WINDIGSTEIG

MARKTPLATZ 4 3841 WINDIGSTEIG

BEZIRK WAIDHOFEN A. D. THAYA

E-MAIL: gem.windigsteig@wvnet.at

TELEFON 02849/2303

www.windigsteig.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am **25.03.2021** in Windigsteig.

Die Einladung erfolgte am 19.03.2021 per Email.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Manfred Herynek, Vizebürgermeister Ing. Nikolaus Noé-Nordberg

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Dangl Gerald	AB TOP 9 ANWESEND	GGR Mag. Farthofer Manuel	
GGR Knoll Maria		GR Steinhauer Peter	
GGR Trappl Andreas		GR Weber Georg	ENTSCHULDIGT
GR Fidi Johann		GR Schatzko Wilhelm	
GR Böhm Alfred		GR Ing. Priemayr Bertram	
GR Poppinger Bernhard		GGR Binder Johannes	ENTSCHULDIGT
GR Diesner Georg		GR Fröhlich Christian	
GR Binder Herbert		GR Worresch Richard	
GR Stögerer Alfred			

Anwesend waren außerdem:

AL Katrin Wurth, 4 Zuhörer, 0 Presse

Entschuldigt abwesend waren:

Unentschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Manfred Herynek

Die Sitzung war öffentlich bis TOP 19

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP 1: Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 09.12.2020
- TOP 2: Prüfberichte vom 21.12.2020 und vom 11.03.2021
- TOP 3: Voranschlagsvergleichsrechnung; Abweichungen vom Voranschlag
- TOP 4: Richtlinien für die Erstellung des Vermögensnachweises der Marktgemeinde Windigsteig
- TOP 5: Abweichende Nutzungsdauer von Vermögen der Marktgemeinde Windigsteig
- TOP 6: Eröffnungsbilanz nach der VRV 2015
- TOP 7: Rechnungsabschluss 2020
- TOP 8: Errichtung eines Urnenhains
- TOP 9: Wirtschaftshof; Ankauf Maschinen
- TOP 10: Windigsteiger Gutscheine; Richtlinien
- TOP 11: Errichtung einer Werbetafel am Marktplatz; Grundsatzbeschluss
- TOP 12: Baumpflegemaßnahmen; Auftragsvergabe
- TOP 13: Wartungsvertrag Baumpflege- und Kontrolle; Auftragsvergabe
- TOP 14: Instandhaltungsmaßnahmen Arzthaus; Auftragsvergabe
- TOP 15: Behebung Katastrophenschaden 2020
- TOP 16: Kläranlage; Festlegung einer Wegbezeichnung
- TOP 17: Nebenanlage Edengans; Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
- TOP 18: Verkauf der Bauparzelle 613, Windigsteig „Am Sonnblick“
- TOP 19: Personalangelegenheiten n.ö.
- TOP 20: Mietangelegenheiten n.ö.

DRINGLICHKHEITSANTRAG DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt:

„Tausch einer Teilparz. der Parz. 758 Windigsteig gegen die Wegparzelle 754 Windigsteig“ auf die Tagesordnung unter Punkt 19 aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Ing. Manfred Herynek

25.03.2021

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Windigsteig
Marktplatz 4
3841 Windigsteig

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung am 25.03.2021

Auf Grund der Dringlichkeit stelle ich den Antrag einen Punkt in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021 aufzunehmen:

Tausch einer Teilparz. der Parz. 758 Windigsteig gegen die Wegparzelle 754 Windigsteig



Bgm. Ing. Manfred Herynek

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 09.12.2020

TOP 2: Prüfberichte vom 21.12.2020 und vom 11.03.2021

Der Bericht vom 21.12.2020 über die unangesagte Kassaprüfung wird dem Gemeinderat von Prüfungsausschussvorsitzenden Peter Steinhauer zur Kenntnis gebracht. Bei der Prüfung wurde schwerpunktmäßig die Kommunalsteuer kontrolliert. Beanstandungen gab es keine. Weiters wird der Bericht vom 11.03.2021 vorgebracht. Bei dieser Prüfung wurde schwerpunktmäßig der Rechnungsabschluss 2020 kontrolliert. Der Prüfungsausschuss vermerkt einige Empfehlungen in seinem Protokoll. Kassenverwalterin Katrin Wurth liest ihre Stellungnahme vor.

TOP 3: Voranschlagsvergleichsrechnung; Abweichungen vom Voranschlag

Gemäß § 15 Abs. 1, Zi. 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2016 beschlossen, dass Beträge die vom Voranschlagssatz um 50% bzw. mehr als € 4.000,- abweichen, einer Erläuterung bedürfen.

Ab dem Rechnungsabschluss 2020 tritt die Rechnungsabschlussverordnung 1997 außer Kraft und die nun geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 ist anzuwenden. Lt. § 16 der VRV sind Abweichungen im Rechnungsabschluss anzuführen. Beträge oder Prozentsätze sind nicht ausführlich erläutert.

Daher soll der Gemeinderat unter den nun vorliegenden Gesichtspunkten der neuen gesetzlichen Grundlage den Fortbestand der bestehenden Regelung beschließen

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge beschließen, dass weiterhin Beträge, die vom Voranschlagssatz um 50% bzw. mehr als € 4.000,- abweichen, einer Erläuterung bedürfen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 4: Richtlinien für die Erstellung des Vermögensnachweises der Marktgemeinde Windigsteig

Bürgermeister Herynek erklärt, dass, wie bereits seit 2018 laufend berichtet, aufgrund der neuen VRV 2015 das gesamte Gemeindevermögen zu bewerten und erfassen war. Für die Bewertung der Gemeindegrundstücke, Gemeindestraßen und individuelle Nutzungsdauern sind vom Gemeinderat Basispreise zu beschließen.

Gemeindegrundstücke:

Unter Berücksichtigung von § 24 Abs. 4 VRV 2015 kann gemäß § 39 VRV 2015 die Grundstücksbewertung mittels des Grundstücksrasterverfahrens vorgenommen werden. Für die Anwendung des Grundstücksrasterverfahrens sind die Flächen der Grundstücke zu Basispreisen zu bewerten. Das BMF hat die Basispreise, die auch Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz des Bundes waren, aktualisiert und übermittelt.

Pro Gemeinde ist jeweils ein Basispreis/m² angegeben

<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/vrv-2015/basispreise-grundstuecksrasterverfahren.html>

- Öffentliches Gut und kirchliche Anlagen (Kapellen) wurden mit € 0,0 bewertet.
- Anschaffungskosten für bestehende Gebäude werden von den Neuwertgutachten der NV Versicherung übernommen.
- Übernahme der Bewertung von Straßen, Güterwegen und div. Nebenanlagen vom Land NÖ

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge die genannte Vorgehensweise der Bewertung genehmigen. Die Vermögenswerte sind Grundlage für den Rechnungsabschluss 2020 und die Eröffnungsbilanz.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 5: Abweichende Nutzungsdauer von Vermögen der Marktgemeinde Windigsteig

Das Vermögen der Marktgemeinde Windigsteig wird künftig mit einer Nutzungsdauer für die Abschreibung hinterlegt. Die Nutzungsdauer ergibt sich aus der Anlage 7 zur VRV 2015. Die Nutzungsdauertabelle umfasst nicht alle Vermögenswerte der Marktgemeinde Windigsteig und sieht lt. § 19 Abs. 10 Änderungen der Nutzungsdauer durch den Gemeinderat vor. Änderungen müssen vom Gemeinderat genehmigt und begründet werden.

Folgende Abweichungen/Festlegungen haben sich bei der Erfassung des Vermögens ergeben:

Leitungskataster Kanal Windigsteig Teil 1	in Anlage 7 nicht festgelegt	50 Jahre
Leitungskataster Kanal Teil 2	in Anlage 7 nicht festgelegt	50 Jahre

Begründung: Kanalleitungen werden über 50 Jahre abgeschrieben, die TV-Aufnahmen existieren genau so lange wie der Kanal selber auch.

Flächenwidmungsplan – Aktualisierung	in Anlage 7 nicht festgelegt	10 Jahre
--------------------------------------	------------------------------	----------

Begründung: 10 Jahre empfohlene ND vom Land NÖ, IVW3. FLWPL ist zu erneuern, wenn Gesetze sich ändern, Bestände nicht mehr stimmen, usw.

Pumpwerk ABA Grünau	baulich 25 Jahre, elektrisch 13 Jahr	15 Jahre
---------------------	---	----------

Begründung: Kosten für baulich (25 Jahre) und elektrisch (13 Jahre) können nicht mehr festgestellt werden. Daher Mittelwert 15 Jahre festgelegt.

Software 2020 (Homepage)	in Anlage 7 nicht festgelegt	5 Jahre
--------------------------	------------------------------	---------

Begründung: Aufgrund der raschen technischen Entwicklung 5 Jahre realistisch.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge der Abänderung der Nutzungsdauern (wie auch als Beilage dem REAB 2020 zugefügt) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 6: Eröffnungsbilanz nach der VRV 2015

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sieht bis spätestens zur Vorlage des Rechnungsabschlusses 2020 den Beschluss der Eröffnungsbilanz vor.

In der Buchhaltung der Gemeinde werden zukünftig daher nicht nur Einnahmen und Ausgaben, sondern auch Vermögenswerte erfasst. Diese haben Einfluss auf die Ergebnisse der Gebarung.

Die Eröffnungsbilanz umfasst die Vermögenswerte zum Stichtag 01.01.2020. Die GEMDAT NÖ und die Abt. Gemeinden des Landes NÖ waren laufend bei der Erstellung eingebunden. Die Eröffnungsbilanz (Beilage A) weist Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 10.145.488,21 aus. Zu den Aktiva gehören

lang- und kurzfristige Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, ABA, WVA, Forderungen, liquide Mittel), die Passiva setzen sich aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten), Rückstellungen, Investitionszuschüsse zusammen.

Die Eröffnungsbilanz kann in den nächsten fünf Jahren noch korrigiert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 mit der Bilanzsumme in Höhe von € 10.145.488,21 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 7: Rechnungsabschluss 2020

a. Festlegung eines Stichtags für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist gemäß VRV 2015 *vgl. §§ 35 Z 17 und 67 Z 5 NÖ GO 1973* ein Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen. Dieses Datum liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag am 31.12.

Alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen, und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen. Für eine bessere Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Jahre, soll daher ein Stichtag festgelegt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gem. VRV 2015 *vgl. §§ 35 Z 17 und 67 Z 5 NÖ GO 1973* soll auf den 15.01. festgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b. Der Rechnungsabschluss samt den Beilagen lt. VRV 2015 § 37 für das Haushaltsjahr 2020 wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister vorgelegt. Abweichungen gegenüber dem Voranschlag werden erläutert.

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 01.03. bis 15.03.2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht. Die Überprüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 11.03.2021.

Ein Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde bereits der NÖ Landesregierung, IVW3, übermittelt.

Die Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses wird dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2020 samt den Beilagen lt. VRV 2015 § 37 in der vorliegenden Form zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für den Antrag, 2 Gegenstimmen (PUB: GR Ing. Bertram Priemayr, GR Christian Fröhlich)

TOP 8: Errichtung eines Urnenhains

Dem Bauausschuss wurde am 12.02.2021 ein Angebot für einen Urnenhain in der Ausführung, welche in der GR-Sitzung am 08.10.2020 festgelegt wurde, vorgebracht. Das Angebot wurde von der Fa.

Mahringer, 3830 Waidhofen/Thaya vorgelegt und beinhaltet folgende Punkte und Gewerke für 6 Urnennischen (4 Urnen pro Nische):

Fa. Reissmüller, 3830 Waidhofen/Thaya	€ 14.809,28
Fa. Konrad Dangl, 3830 Waidhofen/Thaya	€ 3.630,00
Fa. Steinmetzmeister Friedrich Mahringer GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya	€ 6.180,00
Gesamt	€ 24.619,28
MwSt.	€ 4.923,86
Gesamt inkl. MwSt.	€ 29.543,14

Aufgrund der hohen Anschaffungskosten hat der Bauausschuss beschlossen, zusätzliche Angebote für eine andere Variante, nämlich Urnensäulen, einzuholen. Hierzu wurde wiederum von der Fa. Steinmetzmeister Friedrich Mahringer GmbH, 3830 Waidhofen, ein Angebot eingeholt. Die Fundamentplatte für den benötigten Platz ist in diesem Angebot nicht einberechnet.

18 Stk. Würfel (6 Säulen lt. Entwurf)	€ 11.160,00
MwSt.	€ 2.232,00
Gesamt inkl. MwSt.	€ 13.392,00

Ein Zusätzliches Angebot von der Firma Grabkult, 9241 Wernberg wurde eingeholt.

Das Projekt wurde mit Kosten in Höhe von € 12.000,- im Budget vorgesehen. Die Urnenanlage kann jederzeit erweitert werden. Die Kosten pro Urnensäule werden in einer neuen Gebührenverordnung festgelegt. In jedem Fall soll das Kostendeckungsprinzip eingehalten werden.

Der vorgelegte Entwurf wurde vom Gemeindevorstand nicht akzeptiert. In der vorliegenden Ausführungsform würde eine Säule an mehrere Familien verkauft werden – der Verkauf würde also pro Würfel stattfinden. Die Gemeindevorstände plädierten auf eine Variante, bei welcher eine Säule pro Familie angekauft werden kann. Um keine weitere Zeit zu verlieren. Daher hat nach der VS-Sitzung ein nochmaliges Gespräch mit der Fa. Mahringer stattgefunden. Die Kosten für die Variante „eine Säule pro Familie“ mit einem ca. 40 cm hohem Sockel, auf welchem die Säulen platziert werden, belaufen sich mündlicher Aussagen zufolge auf € 1.200,- (ohne Fundament).

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge sich anstatt der am 08.10.2020 beschlossenen Ausführung, aufgrund der enormen Kosten, für die Variante der Urnensäulen entscheiden. Es sollen sechs Urnensäulen errichtet werden (je Säule ca. € 1.200,-). Der Auftrag soll somit an die Fa. Steinmetzmeister Friedrich Mahringer GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya vergeben werden. Die Errichtung des Fundamentes wird in Eigenleistung in Kombination mit einer regionalen Baufirma durchgeführt. Im Budget sind insgesamt € 12.000,- für dieses Vorhaben vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 9: Wirtschaftshof; Ankauf Maschinen

Für die Verrichtung der täglichen Arbeiten im Bauhof (inkl. der Kläranlage, Gemeindesaal, Kindergarten, Volksschule, Wald, Güterwege und Gemeindestraßen, etc.) benötigen die Mitarbeiter des Bauhofes einige Maschinen.

Es wurden jeweils zwei Angebote eingeholt. Die Bauhofmitarbeiter haben jene Geräte, welche von ihnen bevorzugt werden ausgewählt.

Hochdruckreiniger Kränzle 13/180	€ 2 790,00	€ 3 348,00	Eisen Roth Handels-GmbH
Paneelsägen-Set Untergestell DWS780 KIT Dewalt	€ 829,00	€ 994,80	Eisen Roth Handels-GmbH
ELMAG Lade-Startgerät Euro Start 500 Automatik	€ 349,00	€ 418,80	Eisen Roth Handels-GmbH
Schraubstock RAXX BB 150mm, SW 170mm, 14 kg	€ 170,00	€ 204,00	Eisen Roth Handels-GmbH
Kompressor 400/10/50K Güde	€ 203,00	€ 243,60	Raiffeisen-Lagerhaus, 3830 Waidhofen/Thaya
Holzmann Ständerbohrmaschine SB4116 HM 230V	€ 239,00	€ 286,80	Raiffeisen-Lagerhaus, 3830 Waidhofen/Thaya
Aircraf DL Schlauch 13x19 50Meter	€ 58,00	€ 69,60	Raiffeisen-Lagerhaus, 3830 Waidhofen/Thaya
Haushaltstank 990L STBL ohne Pumpe	€ 525,00	€ 630,00	Raiffeisen-Lagerhaus, 3830 Waidhofen/Thaya
Dieselpumpe Genol 56	€ 463,90	€ 556,68	Raiffeisen-Lagerhaus, 3830 Waidhofen/Thaya
Auffangwanne 1200x800x385	€ 291,67	€ 350,00	Raiffeisen-Lagerhaus, 3830 Waidhofen/Thaya
Güde Stromerzeuger 4701 (RLH)	€ 333,00	€ 399,60	Raiffeisen-Lagerhaus, 3830 Waidhofen/Thaya
Metabo Tischkreissäge TKHS 316M	€ 574,00	€ 688,80	Raiffeisen-Lagerhaus, 3830 Waidhofen/Thaya
Erweiterung Schließenanlage PSP	€ 302,40	€ 362,88	PSP Holz GmbH, 3495 Rohrendorf
Sturm Markus PC	€ 1 000,00	€ 1 200,00	EDV Markus Strum
Gesamt	€ 8 127,97	€ 9 753,56	

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge dem Ankauf der genannten Maschinen bei den Firmen Raiffeisenlagerhaus, 3830 Waidhofen/Thaya, Eisen-Roth Handels-GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, EDV Markus Sturm, 3900 Schwarzenau und PSP Holz GmbH, 3495 Rohrendorf in einer Höhe von insgesamt € 9.753,56. Im Die Ausgaben wurden nicht im Budget vorgesehen und sollen durch die zusätzlichen Einnahmen durch das 2. Gemeindepaket abgedeckt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 10: Windigsteiger Gutscheine; Richtlinien

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 die Idee von Herrn Bürgermeister Ing. Manfred Herynek genehmigt, zukünftig einen Gutschein von den Gewerbebetrieben in Windigsteig in Höhe von € 10,- an Bürger*Innen, die ihren HWS oder NWS in die Gemeinde melden zu überreichen. Gleichzeitig stellte er den Antrag, das zukünftig bei einer Geburt statt wie bisher ein Sparbuch - ein Gutschein in Höhe von € 100,- ausgehändigt werden soll.

Da diese Entscheidung nicht ohne den Zustimmungen der Gewerbebetriebe vorgenommen werden kann, fand diesbezüglich am 03.03.2021 eine Besprechung statt. Der Bürgermeister verweist auf ein Infoblatt, welches für die Services der Marktgemeinde erstellt wurde. Die Betriebe können sich über ein Formular für die Gutscheine anmelden. Außerdem wird ein Entwurf des Gutscheines präsentiert.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, zukünftig einen Gutschein von den Gewerbebetrieben in Windigsteig in Höhe von € 10,- an Bürger*Innen, die ihren HWS oder NWS in die Gemeinde melden, zu überreichen. Gleichzeitig stellt er den Antrag, dass zukünftig bei einer Geburt, statt wie bisher ein Sparbuch, ein Gutschein in Höhe von € 100,- ausgehändigt werden soll. Generell sollen jegliche Gutscheine (Jubiläen, etc.) die von der Marktgemeinde vergeben werden, jene Windigsteiger Gutscheine sein. Anfällige Druckkosten werden zugleich mitbeschlossen. Das Wappen der Marktgemeinde Windigsteig wird auf den Gutscheinen verwendet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 11: Errichtung einer Werbetafel am Marktplatz; Grundsatzbeschluss

Aufgrund des technologischen Wandels sind Wegweiser nicht mehr zwingend notwendig. Damit den Gewerbebetrieben dennoch die Möglichkeit geboten werden kann, ihre Standorte zu platzieren, soll eine Werbetafel am Marktplatz errichtet werden. Das Grundgerüst dieser Tafel soll von der Marktgemeinde Windigsteig angekauft werden. Die Firmen können hier ihre Schilder, mit von der Gemeinde vordefinierten Größen und Daten (Firmenname und Adresse), veröffentlichen. Diese Schilder sind von den Betrieben anzukaufen. Lediglich Schilder für öffentliche Plätze und Kultur werden von der Marktgemeinde angekauft.

Im Voranschlag sind für den Ankauf von Verkehrszeichen € 2.000,- vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, eine Werbetafel am Marktplatz zu errichten. Der Ankauf der Tafeln wird, soweit das Budget nicht überschritten wird, vom Vorstand beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 12: Baumpflegemaßnahmen; Auftragsvergabe

Wie in der Sitzung am 06.05.2020 beschlossen, wurde die Ersterfassung und die Erstpflege der Bäume für die Erstellung des Baumkatasters und für die Ausfertigung eines Angebotes für einen Wartungsvertrag von der Firma Baumfrosch – Mag. Oliver Radits, 2700 Wr. Neustadt, durchgeführt. Folgende Pflegemaßnahmen sind noch vorzunehmen und waren im Angebot vom Vorjahr nicht enthalten:

Beschreibung		Pflege
Grünau: Zypresse: Einbau Kronensicherung 2t		€ 160,00
Lichtenberg: Linde: Einbau von 2 Kronensicherungen 4t		€ 420,00
Rafingsberg: Neupflückung 6 Stück Jungbäume		€ 120,00
	Summe	€ 700,00
	Steuern 20,00 %	€ 140,00
	Summe	€ 840,00

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge die Pflegemaßnahmen für die im Angebot genannten Bäume in Höhe von € 840,- inkl. MwSt. an die Fa. Baumfrosch – Mag. Oliver Radits, 2700 Wr. Neustadt, vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 13: Wartungsvertrag Baumpflege- und Kontrolle; Auftragsvergabe

Wie bereits am 06.05.2020 in der Gemeinderatssitzung besprochen, wird nun nach der Erstaufnahme und Pflege des Baumkatasters ein Wartungsvertrag vorgelegt. Der Vorteil bei der laufenden Pflege und Kontrolle für die Gemeinde besteht darin, dass bei eventuellen Rechtsstreitigkeiten ein einwandfrei protokollierter Baumkataster vorzulegen ist. Wartungsverträge wurden sowohl für die laufende Pflege, als auch für die Kontrolle eingebracht.

- a. Der Wartungsvertrag von der Fa. Baumfrosch – Mag. Oliver Radits, 2700 Wr. Neustadt, für die laufende Pflege beinhaltet folgende Leistungen:

Als Pflegemaßnahmen im Sinne dieses Wartungsvertrages gelten folgende Arbeiten:

- o Kronenpflege
- o Totholzentrfernung
- o Herstellung Lichtraumprofil
- o Erziehungsschnitt

Unter die in diesem Vertrag pauschalieren Maßnahmen fallen nicht:

- o Baumpflanzungen
- o Baumpflockungen
- o Fällungen und Abtragungen
- o Einbau von Kronensicherungen
- o Mehraufwand durch Hebebühnenarbeiten (Maschinenkosten, Wegzeiten, etc.)
- o Sicherungsschnitte, die das übliche Maß an Pflegemaßnahmen übersteigen
- o Maßnahmen, die durch Naturgewalt (Wind- und Eisbruch, etc.) notwendig werden und das übliche Maß an Pflegemaßnahmen übersteigen
- o Baumkontrollmaßnahmen
- o Weiterführende Maßnahmen (Zugversuch, Resistograph-Untersuchung, etc.)
- o Maßnahmen, die durch unsachgemäße Eingriffe ohne Rücksprache mit dem Auftragnehmer notwendig werden
- o Maßnahmen an Bäumen, die nicht Teil des Baumkatasters 2020 sind (Ausnahme: Obstbäume Kindergarten/Volksschule)

Das Schnittgut ist von der Gemeinde zu entsorgen. Jährliche Kosten in Höhe von € 2.340 inkl. MwSt. fallen für den Wartungsvertrag an und beinhalten sämtliche Weg-, Rüst- und Arbeitszeiten sowie Maschinenkosten. Der Vertrag wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und endet somit am 31.12.2030. Der Vertrag kann frühestens mit Ende des 3. Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Eine Verlängerung kann mit beidseitigem Einverständnis vereinbart werden. Für den Pauschalbetrag wird Wertbeständigkeit vereinbart. Schwankungen bis 3% bleiben unberücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge dem Wartungsvertrag nicht stattgeben und eine jährliche Pflege nach Aufwand vornehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- b. Der Wartungsvertrag von der Fa. DI (FH) Christoph Fach, 3910 Kleinotten, für die jährliche Kontrolle beinhaltet folgende Leistungen:

Zur Baumkontrolle und Weiterführung des Baumkatasters im Sinne dieses Wartungsvertrages zählen folgende Arbeiten:

- o Dokumentation und Bewertung von Baumumfeld und Standort
- o Dokumentation und Bewertung von Krankheits- und Schadsymptomen
- o Beurteilung von Gesamtzustand, Vitalität, Stand- und Bruchsicherheit
- o Maßnahmenempfehlungen (falls für Erhalt/ Herstellung der Verkehrssicherheit erforderlich) und Erstellung von Arbeitslisten
- o Erstellung eines Protokolls über Baumzustand und Verkehrssicherheit
- o Austausch bzw. Ersatz beschädigter bzw. fehlender Baumplaketten
- o Aktualisierung des Datenbestandes

Unter die in diesem Vertrag pauschalieren Arbeiten fallen nicht:

- o Weiterführende Untersuchungen (Zugversuch, Bohrwiderstandsmessung, Blatt- und Bodenanalysen etc.)
- o Zusätzliche Kontrollgänge, die durch Naturgewalt (Wind- und Eisbruch, etc.) notwendig werden
- o Zusätzliche Kontrollgänge, die durch unsachgemäße Eingriffe Dritter notwendig werden
- o Verkehrssicherheitskontrollen an Bäumen, die nicht Teil des Baumkatasters sind

Jährliche Kosten in Höhe von € 972,- inkl. MwSt. fallen für den Wartungsvertrag an. Der Vertrag wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und endet somit am 31.12.2030. Der Vertrag kann frühestens mit Ende des 3. Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Eine Verlängerung kann mit beidseitigem Einverständnis vereinbart werden. Für den Pauschalbetrag wird Wertbeständigkeit vereinbart. Schwankungen bis 3% bleiben unberücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge die Vertragsvereinbarung mit der Fa. DI (FH) Christoph Fach, 3910 Kleinotten, zu einem jährlichen Preis von € 972,- inkl. MwSt. (Indexgesichert) genehmigen. Der Vertrag wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und endet somit am 31.12.2030. Der Vertrag kann frühestens mit Ende des 3. Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 14: Instandhaltungsmaßnahmen Arzthaus; Auftragsvergabe

Von der Gemeinschaftspraxis Dr. Rabady und Dr. Berger wurde am 09.03.2021 das Ansuchen für die Kostenübernahme einiger Anschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen eingebracht.

Auszug aus dem Ansuchen:

Um eine nahtlose Weiterführung der Praxis für Allgemeinmedizin mit Hausapotheke in der Gemeinde Windigsteig zu gewährleisten, und allen Vorgaben und Richtlinien zu entsprechen, ersuche ich höflich um die Übernahme der Kosten für die Anschaffung

1. einer Klimaanlage für die Hausapotheke
2. der Sanierung der Böden
3. Malerarbeiten
4. die Anschaffung eines CO² Feuerlöschers
5. der Adaptierung des Anmeldeschalters

Der Anmeldeschalter wurde damals von der Marktgemeinde Windigsteig angekauft und ist daher im Besitz von diesem. Materialkosten in Höhe von geschätzt € 1.500,- würden anfallen. Die Arbeitszeit würde sich auf höchstens drei Tage belaufen.

Für die Sanierung der Böden und der Malerarbeiten liegt ein Voranschlag von der Firma Müllner GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya vor:

Malerarbeiten	€ 3.110,00 (exkl. MwSt.)
Böden	€ 3.473,01 (exkl. MwSt.)
Gesamt	€ 6.583,01 (exkl. MwSt.)

Kostenvoranschlag Nr.: 21-00207

Menge	EH	Bezeichnung	Preis	Rabatt	Betrag
Bodenlegerarbeiten im Warteraum der Gemeinschaftspraxis Dr. Rabady und Dr. Berger					
33,00	m ²	bestehenden Bodenbelag entfernen und entsorgen	14,50		478,50
33,00	m ²	Estrichflächen vorbereiten	5,60		184,80
33,00	m ²	Untergrund vollflächig grundieren	3,60		118,80
33,00	m ²	Untergrund vollflächig mit Nivelliermasse spachteln	12,40		409,20
33,00	m ²	gespachtelte Flächen schleifen	3,90		128,70
36,74	m ²	Vinylboden PF PW Medium Collection 0,55 Bodenbelag inkl. Verschnitt liefern	33,25		1.221,61
33,00	m ²	Bodenbelag vollflächig verklebt verlegen	15,80		521,40
25,00	lfm	Sockelleiste Projectfloors 240x6x1,5 cm Dekor zum Belag passend inkl. Verschnitt liefern	7,20		180,00
20,00	lfm	Sockelleiste gestiftet montieren	4,50		90,00
1,00	Pa	Stiegen mit lagerndem Bodenbelag ausbessern	140,00		140,00
		Nettobetrag			3.473,01
		20% MWSt.			694,60
		Gesamtbetrag EUR			4.167,61

Kostenvoranschlag Nr.: 21-00206

Menge	EH	Bezeichnung	Preis	Rabatt	Betrag
Malerarbeiten in der Gemeinschaftspraxis Dr. Rabady und Dr. Berger					
1,00	Pa	Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	150,00		150,00
1,00	Pa	Abdekarbeiten inkl. Material und Entsorgung	380,00		380,00
1,00	Pa	diverse kleinere Putzausbesserungs- und Spachtelarbeiten	240,00		240,00
300,00	m ²	Wandflächen 2-fach vollflächig in Wunschfarbton mit Latexfarbe beschichten und Deckenflächen 2-fach in Wunschfarbton mit Innenwandfarbe beschichten	7,80		2.340,00
		Nettobetrag			3.110,00
		20% MWSt.			622,00
		Gesamtbetrag EUR			3.732,00

Auch für die Klimaanlage wurde bereits ein Kostenvoranschlag eingeholt. Die Anschaffung einer Klimaanlage bei der Firma Stark, 3860 Heidenreichstein, beläuft sich auf € 3.289,00 exkl. MwSt. (Stand Nov. 2020).

Geräteset - Symbolbilder



1 Außengerät + 1 Innengerät + 1 Fernbedienung

Klimasystem für private und gewerbliche Anwendungen
 Fabrikat/Modell: Daikin / Comfora
 Kälteleistung: 1,3 - 3,0 kW
 Heizleistung: 1,3 - 4,0 kW
 Betriebsbereich: Kühlen: -10 bis +46°C Heizen: -15 bis +18°C
 Energieklasse: A++
 Anschluss: 230V, Absicherung: 16A C träge
 Funktionen: Kühlen, Entfeuchten, Umluft, Heizen oder Automatik
 Anlagenart: Inverter-Klimaanlage
 Klimasytem für Anwendung in Büro- und Wohnräume
 Steuerung: IR - Fernbedienung

Ablaufschlauch samt Anschlussmaterial,
 Kältemittelfüllung und Ölergänzung,
 PAU Klein-, Dicht- u. Befestigungsmaterial
 Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Anlage
 samt Einstellertung und Einschulung
 * inkl. Mauer-Durchbrüche bzw. Kernbohrungen
 * inkl. Anlagenverkabelung
 * inkl. Anlagenprüfbuch
 * inkl. Inbetriebnahme und Einschulung

Klimaanlage montiert	PAU	excl.20%Mwst	3.289,00
----------------------	-----	--------------	----------

Set besteht aus:

1 Stk. Wandgerät	W-FTXP 1,3 - 3,0 kW	Container Büro
1 Stk. Außengerät	AG-RXP 1,3 - 3,0kW	Außenwand

1,00 Stk. Montage, Montagematerial und Inbetriebnahme
 Wandgerät über Fenster montiert,
 Außengerätemontage auf schallentkoppelter Wandkonsole an der Außenwand,
 1 Garn. Geräteaufhängung für Wandgerät,
 Kältemittelverbindungsleitungen samt Isolierung und Befestigungsmaterial,
 Klimakanal TOP bzw. Rohrschellen samt Befestigung bei Bedarf,
 Kabelverbindungsleitungen samt Befestigungen

Beim Ankauf eines Feuerlöschers ist mit Kosten in Höhe von ca. € 129,- exkl. MwSt. zu rechnen (Betrag von RE im Jahr 2020, Fa. Noris)

Im VA 2020 sind Kosten in Höhe von max. € 1.000,- für Anschaffungen vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Feuerlöschers für die Arztpraxis zustimmen. Außerdem soll das Material in Höhe von ca. € 1.500,- und die Arbeitszeit für den Umbau des Schalters von der Gemeinde übernommen werden. Für die Malerarbeiten, die Bodenlegerarbeiten und die Anschaffung der Klimaanlage sollen 50% der Kosten übernommen werden. Die Gesamtkosten exkl. MwSt. belaufen sich auf € 9.872,01 die Förderung wird somit in der Höhe von € 4.936,01 dotiert. Die Ausgaben sind im Budget nicht vorgesehen und sollen daher mit den Einnahmen des 2. Gemeindepaketes bezahlt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 15: Behebung Katastrophenschaden 2020

Laut Begutachtung und Niederschrift vom 14.12.2020 durch VZBGM Ing. Nikolaus Noé-Nordberg und Mitwirkende der Abteilung Wasserbau (Ing. Maier, Ing. Neuhold, Göth) hat sich aufgrund sehr starker Niederschlagsereignisse vom 07.07.2020 in 3900 Kleinreichenbach bei der Verrohrung unter der Landesstraße die Fundamentsicherung ausgeschwemmt. Die geschätzte Schadenssumme beträgt € 25.000,- für

- Erdbau
- Ufersicherung, Sohlsicherung

- Ufer- bzw. Stirnmauern wiederherstellen bzw. sanieren
- Sohlhebung
- Steg, Brücke bzw. Verrohrung wiederherstellen bzw. sanieren
- Widerlager wiederherstellen bzw. sanieren
- Furt instand setzen
- Auslaufbauwerk wiederherstellen bzw. sanieren.

50% der Kosten werden vom Katastrophenfonds übernommen. Die Kosten sind im Voranschlag 2020 nicht vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Katastrophenschaden lt. Begehungsprotokoll vom 14.12.2020 in Höhe von schätzungsweise € 25.000,- soll behoben werden. Die Wiederherstellung wird vom NÖ Wasserverband durchgeführt. Es handelt sich um außerplanmäßige Ausgaben, welche mit dem 2. Gemeindepaket bedeckt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 16: Kläranlage; Festlegung einer Wegbezeichnung

Die Parzelle 757, Öffentliches Gut der Marktgemeinde Windigsteig führt zur Kläranlage. Derzeit werden Lieferungen oft irrtümlich in der Bergstraße abgestellt, weil es keine Adresse für die Kläranlage gibt. Die Parzelle 757 soll daher mit der Wegbezeichnung „Kläranlagenweg“ benannt werden.

Nummerierung:

Kläranlage	Kläranlagenweg 1
Vereinshaus Stockschützen	Kläranlagenweg 2

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge der Benennung der Wegparzelle 757, Öffentliches Gut, als Kläranlagenweg zustimmen. Die Kläranlage wird mit der Nummer 1 gekennzeichnet und das Vereinshaus der Stockschützen mit der Nummer 2.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 17: Nebenanlage Edengans; Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Der Marktgemeinde Windigsteig liegt eine Erklärung an die NÖ Straßenmeisterei Waidhofen/Thaya vor. Darin erklärt die Marktgemeinde Windigsteig die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Waidhofen/Thaya nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-128/004-2020 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (L8107 Edengans Bushaltestelle Nebenanlage) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum zu übernehmen. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Windigsteig die oben genannten Anlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung übernimmt, im Schadenfall keine Forderungen an die Straßenmeisterei stellt und im Zuge der Endvermessung die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum übernimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 18: Verkauf der Bauparzelle 613, Windigsteig „Am Sonnblick“

Von Herrn Christopher Böhm, 3841 Matzlesschlag 17, ist am 26.01.2021 ein Ansuchen um Ankauf der Bauparzelle Nr. 613, Ausmaß 1147 m², „Am Sonnblick“ Windigsteig, eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstandes

Das Grundstück Nr. 613, „Am Sonnblick“ Windigsteig, soll an Christopher Böhm, 3841 Matzlesschlag 17, zum Preis von € 18.352,- (1147 m² a € 16,-) verkauft werden. Auf Bauverpflichtung und Wiederkaufsrecht ist hinzuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 19: Tausch einer Teilparz. der Parz. 758 Windigsteig gegen die Wegparzelle 754 Windigsteig

Familie Weinberger hat am 23.03.2021 bei Herrn Bürgermeister vorgesprochen und den Tausch der Parz. 758 gegen die Wegparzelle 754 in Windigsteig angeboten. Die Parz. 754 beinhaltet einen Teil des Zufahrtsweges zur Kläranlage und zum Stockschützenplatz.

Das Wiesengrundstück, Parz. 758, wurde im Ausmaß von ca. 8.700 m² bis 31.12.2020 von Herrn Weinberger um € 87,- pro Jahr gepachtet. Insgesamt umfasst die Parz. ein Ausmaß von 4,2 ha. Der Pachtvertrag wurde nicht verlängert. Die Wegparzelle 754 hat ein Ausmaß in Höhe von 65m².

Wie im Gemeinderat schon mehrfach diskutiert, wäre die Erlangung der Wegparzelle in das Gemeindeeigentum als „Öffentliches Gut“ sehr erstrebenswert.

Familie Weinberger stellt die Bedingung, dass auf der Wegparzelle kein Radweg entstehen darf. Diese Bedingung soll im Tauschvertrag niedergeschrieben werden.

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge folgende Vorgehensweise beschließen:

Dem Tausch soll nur unter dem Fernbleiben von Bedingung der Familie Weinberger stattgegeben werden. Wenn die Nachverhandlungen so verlaufen, dann soll für den Eintausch eines Teils der Parz 758 im Ausmaß von ca. 8.700 m² ein Teilungsplan von der Fa. Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya erstellt werden. Daraufhin soll ein Tauschvertrag vom Notar Mag. Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya erstellt werden. Die Kosten hierfür werden von der Gemeinde übernommen. Der Teilungsplan sowie der Tauschvertrag werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt – nicht genehmigt.

Bürgermeister
Ing. Manfred Herynek

Schriftführer
Katrin Wurth

Gemeinderat
Ing. Nikolaus Noé-Nordberg

Gemeinderat
Mag. Manuel Farthofer

Gemeinderat
Johannes Binder